

Hygienekonzept des TC Rot-Gold Würzburg e.V.

Auf Grund der derzeit geltenden Infektionsschutzbestimmungen, die in Folge der Corona-Pandemie von der Bayer. Staatsregierung erlassen wurden, gilt für den Clubbetrieb des TC Rot-Gold Würzburg ab sofort folgendes Hygienekonzept:

1. Die Teilnahme am Training ist nur unter strikter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Regelungen zulässig. Sie setzen die derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der speziellen räumlichen und organisatorischen Verhältnisse im Tanzclub Rot-Gold Würzburg für die Praxis um.
2. Die Clubräume dürfen ausschließlich durch Turniertänzer (incl. deren eigenen Kinder unter 14 Jahren) betreten werden, die Vereinsmitglieder sind und
 - die die Verpflichtungserklärung betreffend die Einhaltung dieses Hygienekonzepts unterschrieben und in den Briefkasten am Clubheim eingeworfen haben, ersatzweise ist auch die postalische Zusendung an die Geschäftsstelle (Am Heigelsbach 28, 97084 Würzburg) zulässig,
 - die im Besitz eines Zugangs-Chips bzw. einer Zugangs-App für die Eingangstür oder eines Schlüssels für den Hinterausgang des Clubheims sind,
 - deren jeweilige Trainingseinheit zuvor durch den TC Rot-Gold Würzburg, vertreten durch den Sportwart Torben Fedder, nach vorheriger Anmeldung genehmigt wurde und
 - die ihre Anwesenheit durch Eintrag in die Anwesenheitskladde im Foyer des Clubheims dokumentieren.
3. Weiter dürfen die Clubräume von Trainern (Top-Trainer und vereinseigene Trainer)betreten werden,
 - die die Verpflichtungserklärung betreffend die Einhaltung dieses Hygienekonzepts unterschrieben und in den Briefkasten am Clubheim eingeworfen haben, ersatzweise ist auch die postalische Zusendung an die Geschäftsstelle (Am Heigelsbach 28, 97084 Würzburg) zulässig,
 - die im Besitz eines Zugangs-Chips bzw. einer Zugangs-App für die Eingangstür oder eines Schlüssels für den Hinterausgang des Clubheims sind,
 - deren jeweilige Trainingseinheit nach vorheriger Anmeldung den Sportwart Torben Fedder (vereinseigene Trainer), oder durch Einteilung durch den 2. Vorsitzenden Roland Lein (nur Top-Trainer Andrea Grabner, Manfred Kober und Petr Srutek) bzw. Jugendwart Alexander Gillich (nur Top-Trainer Timo Kulczak) genehmigt wurde und
 - die ihre Anwesenheit durch Eintrag in die Anwesenheitskladde im Foyer des Clubheims dokumentieren.
4. Zuschauer sind nicht zugelassen. Minderjährige Turniertänzer dürfen von ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden, die sich während des Trainings im Foyer des Clubheims aufhalten müssen. Ggf. sind Mindestabstände von 1,5 m einzuhalten.
5. Es darf in den Sälen 1, 2 und 3 trainiert werden.
6. Trainiert werden darf nur allein, zu zweit (als Paar) oder in Privatstunden allein oder zu zweit (als Paar) mit einem der Trainer (siehe 3.). Nur diesen Personen ist jeweils in Saal 1, Saal 2 bzw. Saal 3 der Aufenthalt gestattet und zwar ausschließlich in dem zugeteilten Saal.

7. Ein Aufenthalt in den Gängen bzw. im Foyer des Clubheims ist nicht gestattet. Die Turniertänzer und Trainer müssen deshalb zeitnah vor dem Beginn ihrer Trainingszeit im Clubheim eintreffen und dieses nach Ableistung ihrer Trainingseinheit umgehend wieder verlassen. Dies gilt nicht für begleitende Erziehungsberechtigte minderjähriger Turniertänzer und zwar ausschließlich während deren Trainingszeit (siehe 4.).
8. Eine Trainingseinheit umfasst beim Training allein oder als Paar mit oder ohne Trainer nach Maßgabe der Einteilung durch den Sportwart bzw. ausschließlich bei den Toptrainern nach Einteilung durch den 2. Vorsitzenden bzw. Jugendwart (vgl. 3.) in der Regel jeweils maximal 90 Minuten. Insbesondere bei Privatstunden mit Trainer kann die Trainingseinheit auch länger dauern.
9. Während jeder gesamten Trainingseinheit ist in den Sälen 1 und 2 die Lüftungsanlage auf Schalterstellung 5 (volle Leistung) zu betreiben. Zusätzlich sind während der jeweils letzten 15 Minuten einer Trainingseinheit sämtliche Fenster des benutzten Saales ganz zu öffnen um einen vollständigen Luftaustausch sicher zustellen. Aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn darf währenddessen keine Musik abgespielt werden.
10. In Saal 3 müssen – wegen der fehlenden Lüftungsanlage – die Fenster während des gesamten Trainings vollständig geöffnet sein. Aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn darf deshalb Musik nur in verminderter Lautstärke abgespielt werden.
11. Zwecks Vermeidung von engeren Kontakten zwischen Personen, die nicht unter Ziff. 6 fallen, erfolgt die Einteilung der Trainingszeiten in den Trainings-Sälen – soweit möglich - zeitlich versetzt.
12. Ausschließlich gesunde Personen dürfen die Clubräume betreten. Weiter sind
 - Personen mit nachgewiesener COVID-19-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen, sowie
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) und
 - Personen mit auf eine Infektion mit COVID-19 hindeutenden spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns)vom Clubbetrieb ausnahmslos ausgeschlossen.
13. Alle am Training teilnehmenden Personen – auch die Trainer – müssen einen höchstens 24 Stunden vor vorgesehenem Trainingsende vorgenommenen POC-Antigen(schnell)-Test oder einen höchsten 48 vor vorgesehenem Trainingsende vorgenommenen PCR-Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus COVID-19 mit negativem Ergebnis verfügen. Das Ergebnis muss dem Sportwart vor Betreten des Clubheims elektronisch zugänglich gemacht werden. Dieser muss das Ergebnis für die Dauer von zwei Wochen speichern. Ein Antigen-Selbsttest ist als Nachweis eines negativen Testergebnisses im o.g. Sinn nicht zugelassen.
14. Die Testpflicht entfällt für geimpfte und genesene Personen. Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit COVID-19 oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Sowohl

geimpfte als auch genesene Personen dürfen keine typischen Symptome einer COVID-19-Infektion aufweisen. Bei ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit COVID-19 nachgewiesen sein. Die entsprechenden Nachweise sind dem Sportwart vorzulegen, der die Ablichtungen der Nachweise bzw. die elektronischen Dokumente archiviert, um sie bei evtl. Kontrollen durch die Stadt Würzburg vorlegen zu können.

15. Oberstes Gebot ist darüber hinaus im gesamten Clubheim die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Paaren bzw. Personen. Nur die Partner eines Tanzpaares und ggf. der/die Trainer/in dürfen diesen Mindestabstand unterschreiten. Es darf ansonsten im Clubheim keine Gruppenbildung mit geringeren Abständen entstehen.
16. Die Nutzer der Clubräume haben ihre Hände beim Betreten der Räume zu desinfizieren oder mit Seife und fließendem Wasser gründlich zu waschen.
17. Die Umkleiden und Duschen sind gesperrt. Es wird deshalb empfohlen, bereits umgezogen in Trainingskleidung zum Training zu erscheinen und nach dem Training die Clubräume auch so wieder zu verlassen.
18. Die Küchen- und Thekenbereiche sind geschlossen. Ihre Benutzung ist untersagt. Es dürfen ausschließlich selbst mitgebrachte Getränke ggf. aus eigenen Gläsern verzehrt werden. Die Gläser müssen zu Hause selbst gereinigt werden. Leere Flaschen sind selbst zu entsorgen. Das gilt auch für die Trainer, d.h. den Trainern werden vom Club u.a. keine Getränke gestellt.
19. Die Clubräume dürfen nur mit FFP-2-Maske oder als gleichwertig eingestufte Maske, die jeweils Mund und Nase bedecken muss, betreten und verlassen werden. Die Maske darf von den Trainierenden ausschließlich zum Training im jeweiligen Trainingsaal abgelegt werden. Auch z.B. beim Gang zur Toilette oder ins Foyer ist die Benutzung einer Maske Pflicht. Der Trainer bzw. die Trainerin darf die Maske auf Grund der nicht gewährleisteten Mindestabstände von 1,5 Metern während der Privatstunden nicht ablegen.
20. Beim Zutritt und beim Verlassen der Clubräume sind Abstände von weniger als 1,5 Meter zwischen den Personen/Paaren/Trainern zu vermeiden.
21. Die Toilettenanlagen dürfen im Damen- und Herrenbereich jeweils nur von einer einzigen Person (mit FFP-2-Maske!) betreten werden. Das heißt, lediglich eine Dame und ein Herr dürfen zeitgleich die Toiletten aufsuchen. Es ist somit nicht zulässig, dass sich eine Person im Vorraum und eine weitere im eigentlichen Toilettenraum aufhalten. Nach jeder Benutzung sind mindestens der Toilettensitz, der Schalter für die Toiletten- bzw. Pissoir-Spülung und die Türgriffe der benutzten Toilettenkabine mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren. Eine an den Toilettengang anschließende Handreinigung inklusive Desinfektion ist obligatorisch.
22. Die Toiletten und deren Vorräume werden durch Reinigungspersonal des Vereins mehrmals wöchentlich desinfiziert. Gleiches gilt für alle Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter und (soweit vorhanden) Tischflächen im Foyer, in den Gängen, sowie den Sälen 1 und 2. Außerdem werden bei Bedarf die Abfalleimer entleert, im Flur und Foyer Staub gesaugt, sowie der Zugang zum Clubheim gekehrt.
23. Kurzfristig notwendig werdende Änderungen des Trainingsbetriebs werden insbesondere über die Homepage des Tanzclubs bekanntgegeben.

Wer die o.g. Regelungen nicht einhält wird des Clubheims verwiesen und verliert das Recht auf eine Teilnahme am Trainingsbetrieb!

Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des TC Rot-Gold Würzburg veröffentlicht und im Clubheim ausgehängt. Es ersetzt ab sofort das Hygienekonzept vom 20.02.2021 und gilt bis auf Weiteres.

Würzburg, 13.05.2021
TC Rot-Gold Würzburg

Der Vorstand